



# ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

## 1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (nachfolgend „die Bedingungen“) gelten für alle Angebote, Bestellungen, Auftragsbestätigungen, Lieferungen und Verkäufe der Accesorios Elásticos Lesol, S.L. (nachfolgend „LESOL“), sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Der Käufer erklärt, dass er diese Bedingungen kennt und akzeptiert, die Vorrang vor allen anderen Bedingungen haben, die nicht ausdrücklich schriftlich von LESOL anerkannt wurde

## 2. ANGEBOTE UND BESTELLUNGEN

Von LESOL erstellte Angebote sind bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung unverbindlich. Eine Bestellung gilt erst dann als angenommen, wenn LESOL eine schriftliche Auftragsbestätigung ausgestellt hat. Bestellungen mit einem Warenwert von weniger als 50 Euro werden nicht angenommen.

## 3. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Preise werden in Euro (EUR) angegeben, sofern nicht eine andere Währung vereinbart wurde, und verstehen sich netto, ohne Steuern, Zölle, Transport oder Verpackung.

Die Zahlung hat innerhalb der auf der Rechnung oder Auftragsbestätigung angegebenen Fristen und Bedingungen zu erfolgen. Bei Nichtzahlung innerhalb der vereinbarten Frist werden die Lieferungen ausgesetzt und gesetzliche Verzugszinsen berechnet.

## 4. LIEFERUNG UND TRANSPORT

Liefertermine sind unverbindlich. LESOL haftet nicht für Verzögerungen, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die außerhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs liegen, wie höhere Gewalt, logistische Probleme, Materialengpässe oder Lieferverzögerungen von Zulieferern.

LESOL übernimmt die Transportkosten (Transportmittel nach Wahl von LESOL), sofern dies mit dem Kunden vereinbart wurde. Wählt der Käufer ein anderes Transportunternehmen, erfolgt der Versand unfrei, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. LESOL organisiert den eigenen Transport, einschließlich der Koordination der Abholung der Ware und etwaiger Reklamationen beim zuständigen Transportunternehmen.

LESOL übernimmt jedoch keine Haftung für Verzögerungen, Vorfälle oder Schäden, die während des Transports nach Übergabe der Ware an den Frachtführer entstehen.

## 5. GEFAHR- UND EIGENTUMSÜBERGANG

Die Gefahr für die Produkte geht auf den Käufer über, sobald die Ware dem vom Käufer benannten Frachtführer übergeben oder, falls keiner benannt ist, am vereinbarten Versandort LESOLs bereitgestellt wird. Wird der Transport von LESOL organisiert, bleibt die Verantwortung bis zur Ablieferung der Ware am mit dem Käufer vereinbarten Ort gemäß den vereinbarten Lieferbedingungen bei LESOL. Etwaige Beanstandungen der Lieferung müssen LESOL innerhalb von fünf (5) Tagen nach Erhalt mitgeteilt werden.

Das Eigentum an den Produkten verbleibt bei LESOL, bis der Kaufpreis vollständig bezahlt ist, unbeschadet des vorherigen Gefahrenübergangs.

## 6. STORNIERUNG VON BESTELLUNGEN

Nach schriftlicher Auftragsbestätigung durch LESOL kann der Käufer eine Bestellung weder ganz noch teilweise ohne vorherige schriftliche Zustimmung von LESOL stornieren.

Im Falle einer genehmigten Stornierung kann LESOL dem Käufer die bis dahin angefallenen Kosten (Material-, Produktions-, Verwaltungs-, Transport-, Verpackungs-

oder sonstige Kosten) in Rechnung stellen. Bei nach Kundenspezifikation oder als Sonderanfertigung hergestellten Produkten behält sich LESOL das Recht vor, im Falle einer unbegründeten Stornierung die vollständige Zahlung des Auftrags zu verlangen. LESOL ist berechtigt, eine Bestellung ganz oder teilweise zu stornieren, wenn der Käufer seine vertraglichen Verpflichtungen wesentlich verletzt (z. B. Zahlungsverzug, Insolvenz usw.), ohne dass hieraus ein Anspruch auf Schadensersatz entsteht.

## 7. QUALITÄT UND RECHTSKONFORMITÄT

LESOL garantiert, dass die gelieferten Produkte den vereinbarten technischen Spezifikationen, den geltenden europäischen Vorschriften sowie den branchenüblichen Qualitätsstandards entsprechen.

## 8. GARANTIE UND REKLAMATIONEN

LESOL gewährt für seine Teile eine Garantie von drei (3) Jahren, sofern diese ordnungsgemäß verwendet werden. Dieser Garantiezeitraum kann nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Kunden verlängert werden. Zur Verlängerung muss der Kunde LESOL über die spezifischen Einsatzbedingungen des Teils sowie über Umgebungsbedingungen oder andere Faktoren informieren, die dessen Funktion beeinträchtigen können.

Die Garantie beschränkt sich nach Wahl von LESOL auf die kostenlose Reparatur oder den Austausch der von LESOL als fehlerhaft anerkannten Teile.

Ausdrücklich ausgeschlossen sind:

- Kosten für Demontage, Wiedereinbau, Transport oder Arbeitsaufwand.
- Indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangener Gewinn.
- Mängel, die auf unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Installation, unsachgemäße Handhabung oder Änderungen durch den Käufer oder Dritte zurückzuführen sind.

Auf Wunsch des Käufers kann LESOL Schwingungsanalysen durchführen und technische Empfehlungen zur Produktauswahl geben. Diese Analysen dienen lediglich der Orientierung und basieren auf den vom Käufer bereitgestellten Informationen. LESOL kann auch Hinweise zur Verwendung oder Installation der Produkte geben, übernimmt jedoch keine Haftung für Schäden oder Mängel, die durch fehlerhafte Installation, unsachgemäße Handhabung oder Nichteinhaltung der Anweisungen durch den Käufer oder Dritte entstehen.

## 9. RÄUMLICHE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Haftung von LESOL für Mängel oder Pflichtverletzungen ist ausschließlich auf das Land beschränkt, in dem die ursprüngliche Lieferung an den Käufer erfolgte. LESOL übernimmt keine Verantwortung für Schäden oder Kosten, die durch Verwendung, Installation oder Austausch der Produkte außerhalb dieses Landes entstehen, noch für Ansprüche Dritter in anderen Ländern.

## 10. WEITERVERKAUF UND NICHT AUTORISIERTE VERWENDUNG

Jeder Weiterverkauf, Re-Export oder jede Nutzung der Produkte außerhalb des vereinbarten Bestimmungslandes erfolgt ausschließlich auf Risiko des Käufers.

Der Käufer verpflichtet sich, seine Kunden oder Endnutzer ausdrücklich über die in diesen Bedingungen festgelegten Garantieeinschränkungen zu informieren und LESOL von jeglichen Ansprüchen infolge der Nichteinhaltung freizustellen.

## 11. GESAMTHAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

In keinem Fall übersteigt die Gesamthaftung von LESOL den Betrag, den der Käufer tatsächlich für die Produkte bezahlt hat, die den Anspruch begründen.

## 12. VERSICHERUNG

LESOL unterhält eine Produkthaftpflichtversicherung gemäß der branchenüblichen Praxis. Diese Versicherung erweitert nicht die in diesen Bedingungen festgelegten Haftungsgrenzen.

## 13. ZAHLUNG – MODALITÄTEN

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen innerhalb von höchstens sechzig (60) Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. LESOL behält sich das Recht vor, Vorauszahlung zu verlangen. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt die Ware Eigentum von LESOL, auch wenn das Risiko bereits mit der Lieferung auf den Käufer übergegangen ist.

## 14. ZAHLUNGSVERZUG

Bei Zahlungsverzug werden die geschuldeten Beträge automatisch und ohne Mahnung mit einem Verzugszins in Höhe des Eineinhalbfachen (1,5) des gesetzlichen Zinssatzes sowie mit den durch die Verspätung entstandenen Verwaltungskosten verzinst. Die Nichtzahlung eines Fälligkeitstermins oder die Nichtannahme eines Wechsels führt zur sofortigen Fälligkeit sämtlicher offener Beträge, unbeschadet des Rechts von LESOL, Lieferungen auszusetzen, Verträge zu kündigen und Schadensersatz zu verlangen.

## 15. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche während der Geschäftsbeziehung ausgetauschten technischen, kaufmännischen oder vertraglichen Informationen vertraulich zu behandeln. Personenbezogene Daten werden gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und den sonst geltenden Vorschriften ausschließlich zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses verarbeitet.

## 16. GESETZESKONFORMITÄT UND UNTERNEHMENSETHIK

LESOL und der Käufer erklären, dass sie in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und ethischen Vorschriften handeln und sich verpflichten, keine Korruption, unlauteren Wettbewerb oder Verstöße gegen Arbeits- oder Umweltrechte zu begehen.

## 17. HÖHERE GEWALT

LESOL haftet nicht für Nichterfüllung oder Verzögerungen, die durch Umstände außerhalb ihres zumutbaren Einflusses verursacht werden, wie Naturkatastrophen, Arbeitskonflikte, behördliche Maßnahmen, Lieferunterbrechungen oder andere Fälle höherer Gewalt.

## 18. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Diese Bedingungen unterliegen dem spanischen Recht. Alle Streitigkeiten aus der Auslegung oder Durchführung dieser Bedingungen unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte von Donostia-San Sebastián (Spanien), unter ausdrücklichem Verzicht auf jeden anderen Gerichtsstand.

## 19. SPRACHE

Im Falle von Abweichungen zwischen Übersetzungen ist der spanische Text maßgeblich.

A0503-2025 (REV.10)